



INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil: **Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Barnim**

- Seite 2** Hinweis zur Bekanntmachung der Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Aufgabe der Vergütungsfestsetzung des gesetzlichen Vertreters auf den Landkreis Barnim
- Seite 2** Bekanntmachung zur Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Aufgabe der Vergütungsfestsetzung des gesetzlichen Vertreters auf den Landkreis Barnim
- Seite 2** Bekanntmachung der Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Aufgabe der Vergütungsfestsetzung des gesetzlichen Vertreters auf den Landkreis Barnim
- Seite 7** Bekanntmachung der Beschlüsse der 37. Sitzung des Kreisausschusses in der 5. Wahlperiode am 18. Dezember 2017

IMPRESSUM

Herausgeber:
Landkreis Barnim
Der Landrat

Paul-Wunderlich-Haus
Am Markt 1
16225 Eberswalde

Tel.: 03334 214 1703
Fax: 03334 214 2703
pressestelle@kvbarnim.de

Druck:
Druckerei Blankenburg GbR

Börnicker Straße 13
16321 Bernau bei Berlin

BEZUGSMÖGLICHKEITEN

Das Amtsblatt des Landkreises Barnim ist auf der Seite der Kreisverwaltung im Internet unter der Adresse www.barnim.de nachlesbar.

Das Amtsblatt für den Landkreis Barnim erscheint mindestens sechs Mal im Jahr und kann unter der nebenstehenden Anschrift bezogen werden. Bei Postbezug wird ein Unkostenbeitrag in Höhe der geltenden Posttarife in Rechnung gestellt. Das Amtsblatt wird in der Kreisverwaltung sowie in den Verwaltungen der Ämter und Gemeinden ausgelegt.

Hinweis zur Bekanntmachung der Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Aufgabe der Vergütungsfestsetzung des gesetzlichen Vertreters auf den Landkreis Barnim

Es wird darauf hingewiesen, dass die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben der Vergütungsfestsetzung des gesetzlichen Vertreters auf den Landkreis Barnim, veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Barnim Nr. 21/2017 vom 14. Dezember 2017, unvollständig war und nachfolgend erneut bekannt gemacht wird.

Bekanntmachung zur Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Aufgabe der Vergütungsfestsetzung des gesetzlichen Vertreters auf den Landkreis Barnim

Gemäß § 8 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) wird hiermit die Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Aufgabe der Vergütungsfestsetzung des gesetzlichen Vertreters auf den Landkreis Barnim, die durch das Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg am 20. November 2017 genehmigt wurde (Gesch.Z. 33-347-22), öffentlich bekannt gemacht.

Bekanntmachung der Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Aufgabe der Vergütungsfestsetzung des gesetzlichen Vertreters auf den Landkreis Barnim

Die Öffentlich-rechtliche Vereinbarung hat folgenden Wortlaut:

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Aufgabe der Vergütungsfestsetzung des gesetzlichen Vertreters auf den Landkreis Barnim

Zwischen

der **Gemeinde Ahrensfelde**, Lindenberger Straße 1, 16356 Ahrensfelde,
vertreten durch den Bürgermeister,

der **Stadt Bernau bei Berlin**, Marktplatz 2, 16321 Bernau bei Berlin,
vertreten durch den Bürgermeister,

der **Stadt Eberswalde**, Breite Straße 41-44, 16225 Eberswalde,
vertreten durch den Bürgermeister,

der **Gemeinde Panketal**, Schönower Straße 105, 16341 Panketal,
vertreten durch den Bürgermeister,

der **Gemeinde Schorfheide**, Erzbergerplatz 1, 16244 Schorfheide,
vertreten durch den Bürgermeister,

der **Gemeinde Wandlitz**, Prenzlauer Chaussee 157, 16348 Wandlitz,
vertreten durch die Bürgermeisterin,

der **Stadt Werneuchen**, Am Markt 5, 16356 Werneuchen,
vertreten durch den Bürgermeister,

der dem Amt Biesenthal-Barnim angehörigen **Stadt Biesenthal**,
den diesem Amt angehörigen **Gemeinden Breydin, Marienwerder, Melchow,
Rüdnitz, Sydower Fließ**,
jeweils vertreten durch die ehrenamtliche Bürgermeisterin oder
den ehrenamtlichen Bürgermeister,

der dem Amt Joachimsthal (Schorfheide) angehörigen **Stadt Joachimsthal**,
den diesem Amt angehörigen **Gemeinden Althüttendorf, Friedrichswalde, Ziethen**,
jeweils vertreten durch die ehrenamtliche Bürgermeisterin oder
den ehrenamtlichen Bürgermeister,

der dem Amt Britz-Chorin-Oderberg angehörigen **Stadt Oderberg**,
den diesem Amt angehörigen **Gemeinden Britz, Chorin, Hohenfinow, Liepe,
Lunow-Stolzenhagen, Niederfinow, Parsteinsee**,
jeweils vertreten durch die ehrenamtliche Bürgermeisterin oder
den ehrenamtlichen Bürgermeister

und

dem **Landkreis Barnim**, Am Markt 1, 16225 Eberswalde,
vertreten durch den Landrat,

wird nachfolgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen:

Präambel

Der Landkreis Barnim ist zuständig für die Bestellung von gesetzlichen Vertretern (Art. 233 § 2 Abs. 3 EGBGB, § 11b VermG). Der gesetzliche Vertreter hat einen Anspruch auf angemessene Vergütung und auf Erstattung seiner baren Auslagen. Bisher setzte der Landkreis Barnim die Vergütung und die baren Auslagen fest. In einem Einzelfall hat das Verwaltungsgericht Frankfurt (Oder) nun entschieden, dass der Landkreis für die Vergütungsfestsetzung nicht zuständig sei, weil sich der Vergütungsanspruch gegen den Rechtsträger der Behörde richte, die um seine Bestellung ersucht hat. Das ist in den meisten Fällen die Gemeinde. Die Gemeinden und der Landkreis Barnim wollen das bisher praktizierte Verfahren beibehalten. Um dieses Verfahren auf eine sichere rechtliche Grundlage zu stellen, wird diese Aufgabe daher durch öffentlich-rechtliche Vereinbarung auf den Landkreis Barnim übertragen.

§ 1 Aufgabenübertragung

(1) Der gesetzliche Vertreter hat gegen den Rechtsträger der Behörde, die um seine Bestellung ersucht hat, Anspruch auf eine angemessene Vergütung und die Erstattung seiner baren Auslagen. Der Anspruch richtet sich gegen die Gemeinde. Sie ist daher für die Festsetzung der Vergütung und der baren Auslagen zuständig (§ 16 Abs. 3 VwVfG).

(2) Die Gemeinde Ahrensfelde, die Stadt Bernau bei Berlin, die Stadt Eberswalde, die Gemeinde Panketal, die Gemeinde Schorfheide, die Gemeinde Wandlitz, die Stadt Werneuchen, die dem Amt Biesenthal-Barnim angehörige Stadt Biesenthal, die diesem Amt angehörigen Gemeinden Breydin, Marienwerder, Melchow, Rüdnitz und Sydower Fließ, die dem Amt Joachimsthal (Schorfheide) angehörige Stadt Joachimsthal, die diesem Amt angehörigen Gemeinden Althüttendorf, Friedrichswalde und Ziethen, die dem Amt Britz-Chorin-Oderberg angehörige Stadt Oderberg, die diesem Amt angehörigen Gemeinden Britz, Chorin, Hohenfinow, Liepe, Lunow-Stolzenhagen,

Niederfinow und Parsteinsee übertragen die Aufgabe nach § 1 Abs. 1 auf den Landkreis Barnim. Die Aufgabe wird delegiert (§ 5 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2, Abs. 3 GKGBbg).

§ 2 Kosten

(1) Die Wahrnehmung der Aufgabe durch den Landkreis Barnim wird nicht zu höheren Personalkosten und nicht zu wesentlich höheren Sachkosten führen. Der mit einer Kostenerstattung verbundene Verwaltungsaufwand würde eine Kostenerstattung nicht rechtfertigen. Daher findet eine Kostenerstattung für die Aufgabenwahrnehmung nicht statt.

(2) Die Vergütung des gesetzlichen Vertreters und die Erstattung seiner baren Auslagen sind für den Landkreis Barnim in der Regel dann nicht mit zusätzlichen Kosten verbunden, wenn Vermögen vorhanden ist. In den Fällen, in denen kein Vermögen vorhanden ist oder die festgesetzte Vergütung und/oder die baren Auslagen nicht beigestrichen werden können, erstattet die Kommune, die den Antrag auf Bestellung eines gesetzlichen Vertreters gestellt hat, dem Landkreis Barnim die festgesetzte Vergütung und die baren Auslagen. In diesen Fällen werden die Vergütung und die baren Auslagen im Benehmen mit der Gemeinde festgesetzt. Besteht die Gemeinde, die den Antrag gestellt hat, nicht mehr, richtet sich der Anspruch gegen ihre Rechtsnachfolgerin.

§ 3 Laufzeit und Kündigung

Die Vereinbarung ist unbefristet. Sie wird zum 1. Januar 2018 wirksam. Jede Kommune kann die Vereinbarung bis spätestens zum 31. Dezember eines Jahres zum Ablauf des darauf folgenden Jahres kündigen. Die Vereinbarung ist erstmalig zum 31. Dezember 2020 kündbar. Das besondere Kündigungsrecht nach § 60 VwVfG bleibt unberührt.

Ahrensfelde, 25.08.2017
gez. Gehrke
Bürgermeister
Gemeinde Ahrensfelde

Ahrensfelde, 28.08.2017
gez. Knop
Stellvertreter

Bernau bei Berlin, 03.11.2017
gez. Stahl
Bürgermeister
Stadt Bernau bei Berlin

Bernau bei Berlin, 05.11.2017
gez. Waigand
Stellvertreterin

Eberswalde., 19.10.2017
gez. Boginski
Bürgermeister
Stadt Eberswalde

Eberswalde, 27.07.2017
gez. Anne Fellner
Stellvertreter

Panketal, 25.10.2017
gez. Fornell
Bürgermeister
Gemeinde Panketal

Panketal, 25.10.2017
gez. C. Lehnert
Stellvertreter

Schorfheide, 08.08.2017
gez. Schoknecht
Bürgermeister
Gemeinde Schorfheide

Schorfheide, 09.08.2017
gez. Braun
Stellvertreterin

Wandlitz, 07.11.2017
gez. Dr. Radant
Bürgermeisterin
Gemeinde Wandlitz

Werneuchen, 04.08.2017
gez. Burkhard Horn
Bürgermeister
Stadt Werneuchen

Biesenthal, 09.11.2017
gez. C. Bruch
Stadt Biesenthal
ehrenamtlicher Bürgermeister

Breydin, 27.09.2017
gez. Schmidt
Gemeinde Breydin
ehrenamtlicher Bürgermeister

Marienwerder 20.09.2017
gez. Strebe
Gemeinde Marienwerder
ehrenamtlicher Bürgermeister

Melchow, 09.11.2017
gez. Kühn
Gemeinde Melchow
ehrenamtlicher Bürgermeister

Biesenthal, 09.11.2017
gez. Straube
Gemeinde Rüdnitz
ehrenamtliche Bürgermeisterin

Sydower Fließ, 09.11.2017
gez. Simone Krauskopf
Gemeinde Sydower Fließ
ehrenamtliche Bürgermeisterin

Joachimsthal, 07.09.2017
gez. R. Knaack-Reichstein
Stadt Joachimsthal
ehrenamtliche Bürgermeisterin

Althüttendorf, 07.09.2017
gez. Ortlieb
Gemeinde Althüttendorf
ehrenamtlicher Bürgermeister

Friedrichswalde, 06.09.2017
gez. B. Ströbele
Gemeinde Friedrichswalde
ehrenamtlicher Bürgermeister

Wandlitz, 07.11.2017
i.V. Braungard
Stellvertreter

Werneuchen, 03.08.2017
gez. Fähmann
Stellvertreterin

Biesenthal, 09.11.2017
gez. Matzke
stellvertretender ehrenamtlicher
Bürgermeister

Breydin, 27.09.2017
gez. Lampe
stellvertretender ehrenamtlicher
Bürgermeister

Marienwerder, 20.09.2017
gez. R. Kosse
stellvertretender ehrenamtlicher
Bürgermeister

Melchow, 08.11.2017
gez. T. Grebs
stellvertretender ehrenamtlicher
Bürgermeister

Biesenthal, 09.11.2017
gez. Patscha
stellvertretender ehrenamtlicher
Bürgermeister

Sydower Fließ, 09.11.2017
gez. Giese
stellvertretender ehrenamtlicher
Bürgermeister

Joachimsthal, 08.09.2017
gez. Masuch
stellvertretender ehrenamtlicher
Bürgermeister

Althüttendorf, 07.09.2017
gez. Kornack
stellvertretender ehrenamtlicher
Bürgermeister

Friedrichswalde, 06.09.2017
gez. Weiß
stellvertretender ehrenamtlicher
Bürgermeister

Ziethen, 07.09.2017
gez. Dupont
Gemeinde Ziethen
ehrenamtlicher Bürgermeister

Oderberg, 12.10.2017
gez. Hähnel
Stadt Oderberg
ehrenamtlicher Bürgermeister

Britz, den 11.10.2017
gez. Guse
Gemeinde Britz
ehrenamtlicher Bürgermeister

Britz, 11.10.2017
gez. Martin Horst
Gemeinde Chorin
ehrenamtlicher Bürgermeister

Britz, 12.10.17
gez. Püschel
Gemeinde Hohenfinow
ehrenamtlicher Bürgermeister

Liepe, 10.10.2017
gez. Marschner
Gemeinde Liepe
ehrenamtlicher Bürgermeister

OT Lunow, 11.10.2017
gez. A. von Cysewski
Gemeinde Lunow-Stolzenhagen
ehrenamtliche Bürgermeisterin

Britz, 10.10.2017
gez. Günther Gollner
Gemeinde Niederfinow
ehrenamtlicher Bürgermeister

Parstein, 11.10.2017
gez. Hans-Jürgen Otto
Gemeinde Parsteinsee
ehrenamtlicher Bürgermeister

Eberswalde, 28.07.2017
gez. Ihrke
Landkreis Barnim
Landrat

Ziethen, 08.09.2017
gez. Wölk
stellvertretender ehrenamtlicher
Bürgermeister

Oderberg, 12.10.2017
gez. Pentzold
stellvertretender ehrenamtlicher
Bürgermeister

Britz, 11.10.2017
gez. Gersdorf
stellvertretender ehrenamtlicher
Bürgermeister

Chorin, 11.10.2017
gez. J. Engel
stellvertretender ehrenamtlicher
Bürgermeister

Britz, den 12.10.17
gez. Thomas Kindermann
stellvertretender ehrenamtlicher
Bürgermeister

Liepe, 10.10.2017
gez. Haase
stellvertretender ehrenamtlicher
Bürgermeister

OT Lunow, 11.10.2017
gez. A. Teichert
stellvertretender ehrenamtlicher
Bürgermeister

Britz, 17.11.2017
gez. Welk
stellvertretender ehrenamtlicher
Bürgermeister

Parsteinsee, 11.10.2017
gez. Sauer
stellvertretender ehrenamtlicher
Bürgermeister

Eberswalde, 28.07.2017
gez. Tacke
Stellvertreter

Bekanntmachung der Beschlüsse der 37. Sitzung des Kreisausschusses in der 5. Wahlperiode am 18. Dezember 2017

In öffentlicher Sitzung angenommene Anträge:

- Nr. des Antrages:** I-Vst-70.3e/17
Thema des Antrages: Beratung und Entscheidung zur Zuschlagserteilung im Beschaffungsverfahren „Bauleistungen zur Umgestaltung des Schulstandortes Schwanebeck, Dorfstraße 14e in 16341 Panketal, 2. BA, Gewerk 105 – Dachabdichtung“
- Beschlossene Antragsformulierung:** Der Kreisausschuss beschließt, die Zuschlagserteilung im Beschaffungsverfahren „Bauleistungen zur Umgestaltung des Schulstandortes Schwanebeck, Dorfstraße 14e in 16341 Panketal, 2. BA, Gewerk 105 – Dachabdichtung“ an die Firma DAWA Dach + Wand GmbH, Buchwaldstraße 17, 15890 Eisenhüttenstadt, vorzunehmen.
- Nr. des Antrages:** I-Vst-70.3h/17
Thema des Antrages: Beratung und Entscheidung zur Zuschlagserteilung im Beschaffungsverfahren „Bauleistungen zur Umgestaltung des Schulstandortes Schwanebeck, Dorfstraße 14e in 16341 Panketal, 2. BA, Gewerk 108 - Starkstromanlagen, Fernmelde- u. informationstechnische Anlagen, Gebäudeautomation“
- Beschlossene Antragsformulierung:** Der Kreisausschuss beschließt, die Zuschlagserteilung im Beschaffungsverfahren „Bauleistungen zur Umgestaltung des Schulstandortes Schwanebeck, Dorfstraße 14e in 16341 Panketal, 2. BA, Gewerk 108 - Starkstromanlagen, Fernmelde- u. informationstechnische Anlagen, Gebäudeautomation“ an die Firma EST ElektroSystemTechnik GmbH, Frankfurter Chaussee 56, 15370 Vogelsdorf, vorzunehmen.
- Nr. des Antrages:** I-Vst-70.3j/17
Thema des Antrages: Beratung und Entscheidung zur Zuschlagserteilung im Beschaffungsverfahren „Bauleistungen zur Umgestaltung des Schulstandortes Schwanebeck, Dorfstraße 14e in 16341 Panketal, 2. BA, Gewerk 110 - Sanitärinstallation, Lüftung, Heizung“
- Beschlossene Antragsformulierung:** Der Kreisausschuss beschließt, die Zuschlagserteilung im Beschaffungsverfahren „Bauleistungen zur Umgestaltung des Schulstandortes Schwanebeck, Dorfstraße 14e in 16341 Panketal, 2. BA, Gewerk 110 - Sanitärinstallation, Lüftung, Heizung“ an die Firma Scholze Haustechnik GmbH, Wittichenauer Str. 20 B, 02977 Hoyerswerda, vorzunehmen.
- Nr. des Antrages:** I-Vst-70.3n/17
Thema des Antrages: Beratung und Entscheidung zur Zuschlagserteilung im Beschaffungsverfahren „Bauleistungen zur Umgestaltung des Schulstandortes Schwanebeck, Dorfstraße 14e in 16341 Panketal, 2. BA, Gewerk 114 - Trockenbauarbeiten“

Beschlossene
Antragsformulierung: Der Kreisausschuss beschließt, die Zuschlagserteilung im Beschaffungsverfahren „Bauleistungen zur Umgestaltung des Schulstandortes Schwanebeck, Dorfstraße 14e in 16341 Panketal, 2. BA, Gewerk 114 - Trockenbauarbeiten“ an die Firma Sanierbau Tews GmbH, Dorfstrasse Sadenbeck 6a, 16928 Pritzwalk, vorzunehmen.

In nichtöffentlicher Sitzung angenommene Anträge:

Nr. des Antrages: I-Vst-73.2/17
Thema des Antrages: Beratung und Entscheidung zur Freigabe des Beschaffungsverfahrens „Gebäudereinigungsleistungen für Schulen in Trägerschaft des Landkreises Barnim für den Zeitraum 08/2018 – 07/2019 mit jährlicher Option der Verlängerung bis 07/2022“

Beschlossene
Antragsformulierung: Der Landrat wird beauftragt, das Beschaffungsverfahren „Gebäudereinigungsleistungen für Schulen in Trägerschaft des Landkreises Barnim für den Zeitraum 08/2018 – 07/2019 mit jährlicher Option der Verlängerung bis 07/2022“ durchzuführen.

Nr. des Antrages: I-Vst-74.2/17
Thema des Antrages: Beratung und Entscheidung zur Freigabe des Beschaffungsverfahrens für die „Beschaffung von materiell-technischer Ausstattung des Katastrophenschutzes“

Beschlossene
Antragsformulierung: Der Landrat wird beauftragt, das Beschaffungsverfahren „Beschaffung von materiell-technischer Ausstattung des Katastrophenschutzes“ über die zentrale Landesbeschaffung des Landes Brandenburg durchführen zu lassen.

Eberswalde, den 19. Dezember 2017

gez. Bodo Ihrke
Landrat des Landkreises Barnim